

nach der argentinischen Strafprozedur erforderlichen Urkunden fehlte. Nachdem die gewünschte Urkunde inzwischen beschafft worden war und die kaiserliche Gesandtschaft den Auslieferungsantrag erneuert hatte, ist Winkelman, welcher in das Juncos-Argentinien geschickt war, am 30. Juni in Juncos verhaftet worden. Die gerichtliche Entscheidung über die Auslieferung Winkelman's sollte in den nächsten Tagen erfolgen.

Die Auslieferung Winkelman's, die in Argentinien in der herausfordernden Weise antrat, war seiner Zeit unter wichtigen Umständen verweigert worden. Die Sache kam auch im Reichstage ausführlich zur Sprache. Offenbar handelt Argentinien jetzt nicht abermals nach dem Sprichwort, daß man die großen Diebe laufen läßt.

Amiliche Nachrichten.

Berlin, 30. Juli.

Seine Majestät der Kaiser hat den Kaiserlichen Hofmarschall von Preußen, dem Haupt-Steuerschatz-Kassanten, Rechnungsrath Essenberger zu Ehren der kaiserlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu ernennen.

Deutschland.

• Berlin, 30. Juli. In der nächsten Zeit werden Verhandlungen zwischen Vertretern des Finanzministeriums und des Reichsanwärters wegen der letzten auf Grund des § 4 des Einkommensteuergesetzes zu gewährenden Entschädigungen stattfinden.

• Berlin, 30. Juli. Die „Berliner Politischen Nachrichten“ schreiben, wie es scheint, offiziell: „Wenn in der Presse wieder die Reform der Personalarbeit der Eisenbahnen im Sinne erheblicher Ermäßigung der Fahrpreise erörtert wird, so darf, auch abgesehen von der Förderung der Einführung des Personalarbeits, welche zwar sehr gerühmt aufzutreten pflegt, aber doch nur eine nach Zahl und Gewicht unbedeutende Anhängerschaft hinter sich hat, der Sache keine zu erhebliche Bedeutung beigelegt werden. Denn einmal steht die Finanzlage, wie nach wiederholten authentischen Auslassungen nicht bezweifelt werden kann, jeder Tarifmaßregel, welche einen fühlbaren Anstieg in den Eisenbahn-Einnahmen zur Folge haben würde, absolut hinderlich im Wege. Selbst wenn der Anstieg nur vorübergehend und Ausfall auf Ausgleichung in der Zukunft sicher zu erwarten wäre, würde zur Zeit doch kaum von einer solchen Maßregel die Rede sein können. Es kommt aber hinzu, daß, so gern naturgemäß jeder Reisende eine Ermäßigung seiner Reisekosten in Kauf nimmt, eine allgemeine Ermäßigung der Personalarbeit in der Bevölkerung selbst als dringendes Bedürfnis nicht empfunden wird. Wenn man mit 25 Rlo. Freigeld auf Rückfahrkarten das Kilometer in der 1. Klasse zu 6, in der 2. zu 4½, in der 3. zu 3 und in der 4. zu 1½ Pfennig fahren kann, wird man ernstlich von der Nothwendigkeit einer Herabsetzung der Personalarbeit nicht reden dürfen. Die ganze Bewegung nach dieser Richtung scheint als eine mehr künstliche Willensbewegung auf der Oberflache, welche aber nicht in die tiefere Willensbewegung der Bevölkerung durch die großen Katastrophen der jüngsten Zeit, unter dem reisenden Publikum der Wunsch nach Vermehrung der Sicherheit der Eisenbahnen selbst herbeigeführt. Das Alles geschieht, um demselben, soweit er als berechtigt anzuerkennen ist, zu genügen, ist schon gemeldet. Daneben gilt für einen erheblichen Theil der Reisenden, namentlich der 1. und 2. Klasse, das Wort: „Zeit ist Geld“; die Verkürzung der weiteren Reisen, die Beschleunigung des Durchganges durch die großen Strecken ist in der That ein in weiten Kreisen dringend empfundenes Bedürfnis. In anderen Kreisen wiederum, und zwar gilt dies namentlich von den Schichten der Bevölkerung, welche der 4. Klasse sich bedienen, wird eine Erhöhung der Bequemlichkeit der Fahrt gewünscht und selbst als ein dringendes Bedürfnis empfunden. Nach der Richtung der Erhöhung der Sicherheit, der Schnelligkeit und der Annehmlichkeit der Eisenbahnen befürderung liegen vierteljährliche Bedürfnisse vor, ihre Befriedigung würde daher zweckmäßig der Ermäßigung der Fahrpreise auch dann vorausgehen haben, wenn diese nicht schon in den Finanzverhältnissen eine feste Schranke fände.“

• Die deutsche Colonial-Gesellschaft hat es sich seit langem angelegen sein lassen, geeignetes Material zusammenzutragen, um auf Grund desselben hygienische Vorschriften für das Leben von Europäern in den Tropen aufzustellen. In seiner letzten Sitzung hat nunmehr der Ausschuss beschlossen, Herrn Prof. Virchow um Vorschläge geeigneter Persönlichkeiten zur Bearbeitung eines tropenhygienischen Materials zu bitten und hierfür als Honorar bis zu 500 M. zu bewilligen. Von dem Unternehmen wird man mit Recht eine segensreiche Einwirkung auf den Gesundheitszustand unserer in den Colonien anwesenden Volkskreise erwarten dürfen.

• Die Socialdemokraten fahren fort zu bayotten, unter Umständen auch einmal einen der Jünger. Die radikalen Berliner Schumacher haben den Dr. Rütgenau gebrochelt, weil er ihnen einen Vortrag zugestimmt, aber nicht gehalten hat. Ihr Beschluß geht dahin, daß der Genannte niemals mehr bei den Schumachern sprechen soll. Schredlich!

• Nach der „Reichs-Correspondenz“ wird die Abperrung der Bahnstrecke nach dem Vorgange bei der Berliner Stadt-Ringbahn auf allen Bahnhöfen der Staatsbahnen geplant. Die Verarbeiten hierzu seien im Gange.

• Die Kaiserin hat, der „Post“ zufolge, die Jubiläumseier des ihr im vorigen Jahre verlebenden Kaiser-Regiments Nr. 86 der Eisenbahnen in der Garnisonstadt Jüßburg am 29. September begünstigt.

• Ein internationaler Elektrotechniker-Congreß wird in Frankfurt a. M. in den Tagen vom 7. bis 12. September abgehalten werden. Das Ehrenpräsidium des Congresses hat der Staatssekretär Dr. v. Stephan angenommen. Der Geh. Regierungsrath Dr. Bremer v. Siemens in Charlottenburg übernahm die Leitung der Eröffnungsfeier. Das reichhaltige Programm beginnt am 7. September mit einem Begrüßungsabend. Hauptveranstaltungen, Sectionssitzungen und Besichtigung der Ausstellung fallen die Tage vom 8. bis 12. September aus. Am 13. schließt eine Fahrt in Sonderzügen nach Wiesbaden und ein Gartenfest im dortigen Kurpark den Congreß. Mehr als 30 Vorträge und zur Erörterung zu stellende Fragen sind bereits angemeldet.

• Hamburg, 30. Juli. (Telegramm.) Das Comité zur Errichtung eines Kaiserfests auf Helgoland hat die Mittelung erhalten, daß der Kaiser am 10. August die Entschaltung persönlich vornehmen werde.

• Mecklenburg, 29. Juli. Ueber das Befinden des Großherzogs, das sich verschlimmert hat, und der gleichfalls erkrankten Großherzogin veröffentlicht die hiesigen Blätter, daß der Mecklenburger Nachrichten einen längeren Bericht, aus welchem hervorgeht, daß der Großherzog zur Zeit an einer durch die Diphtheritis hervor-

vor und es währte nur kurze Zeit — kaum eine Viertelstunde, da hatte Gerhard von Dönhoff sein Haus verlassen und ließ sich aus der Stadt hinaus in eine einsame, menschenleere Gegend fahren, nach dem fernen Walde, der den Strichwald hieß. Einmal war's ihm, als wäre er ferne Schichten gelände. Willkürlich ließ er sich darauf ein Gebirg an ihm vorüber, der kleine, elegante Schützen von vorn, der er lebte in seiner Straße gesehen, mit den beiden Damen darin. Sein kaiserliches Auge sah jetzt nur noch eine Dame, die hohe, in Seide und Perl geschützte Gestalt der ersten prima ballerina — der andere Blick war leer. Eilends schied er sich nicht mehr von den Schritten, er würde sie also im Strichwald, im Riesel finden, „wenn er“, wie der Anonymus schrieb, „nicht ist“.

gerufenen Schlundlähmung leidet, welche es, am gefährlichsten Bedenken zu verfallen, nöthig macht, die Ernährung durch die Magenpumpe vorzunehmen. Die Frau Großherzogin erkrankte auf der Reise von England nach Schlesien an der Influenza und hütet seit dem 21. Juli das Bett. Unruhigende lokale Erscheinungen sind nicht aufgetreten; das Fieber ist jetzt im Abnehmen begriffen; der Allgemeinzustand ist befriedigend.

• Kaiserlautern, 29. Juli. Der bayerische Landtagsabgeordnete für Kaiserlautern-Rheinböden, Dr. Ferdinand Riech, hat wegen anhaltender Krankheit sein Mandat niedergelegt.

• Straßburg, 29. Juli. Der schon fünf Jahre als Bürgermeister amtierende Unterstaatssekretär z. D. Bad ist nach der Ernennung des Gemeinderaths wieder auf fünf Jahre zum Bürgermeister ernannt worden.

Frankreich.

• Die Reise des Cardinals Laviege nach Paris hängt unversehrbar mit der politischen Bewegung unter den französischen Katholiken zusammen. Der Cardinal war es, der mit seinem verdrüht gewordenen Triumphe von Alger das Zeichen zur Annäherung der Katholiken an die Republik gegeben hat. Seitdem haben sich, so schreibt man der „Post“, drei katholische Vereine gebildet, welche alle den Zweck verfolgen, die gläubigen Katholiken zu lebhafterer Theilnahme an der Politik zu erwecken. Die vom Bischof Fabia gegründete „katholische Partei“ bricht ohne Rücksicht und Zweideutigkeit mit den Monarchisten und erkennt die Republik voll an, will aber, daß die Leitung der Republik in clericaler Hand übergehe. Sie strebt das an, was der „Soleil“ unerschrocken die „Waffenherriehtung“ nennt. Die „Association française“, welche der Abgeordnete Bonjean ins Leben gerufen hat, stellt sich ebenfalls ganz auf den Boden der Republik, fordert auch keinen übermächtigen Einfluß für die Christlichkeit, will aber, daß die Republik die Überzeugungen der Katholiken achten und ihnen Zugeständnisse machen. Die „Union chrétienne“ endlich, an deren Spitze der Cardinal Laviege von Paris und der Senator Chénouard stehen, bezieht die Beziehungen der beiden anderen katholischen Parteien, erkennt die Republik nicht an, sieht das Heil des Glaubens bloß in der Wiederherstellung des Königthums und sucht für den Fortbestand des bisherigen parlamentarischen Bundes aller Reactionäre zu wirken. Cardinal Laviege nun stimmt eigentlich mit keiner der drei Gruppen überein, obwohl sich sein Programm nach dem meisten dem der „Association française“ nähert und er sich demnach, wenigstens dem Namen nach, zu den Katholiken an sich zu rechnen, welche zur Republik hinein und heute noch zwischen Bischof Fabia und Herrn Bonjean schwanken. Der neue päpstliche Nuntius Ferrero unterstützt nach Kräften die Vermählungen des Cardinals Laviege und wird daran arbeiten, wenigstens die Bischöfe, wenn nicht die hervorragenden Laien, zu den Anschauungen des Cardinals, d. h. zur Anerkennung der Republik und zur Unterstützung der Regierung zu bewegen. Es ist heute bekannt, daß Cardinal Laviege seine Schwankung nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf unmittelbaren Befehl des Papstes ausgeführt hat. Leo XIII. will mit der französischen Regierung gut stehen und hat deshalb gemahnt, daß das französische Episcopat einen Schritt der Annäherung an die Republik thue. Er hatte die Führerrolle in dieser neuen Bewegung dem Cardinal Laviege zugesagt und dieser mußte sich fügen. Er sagt, wie schon gemeldet, in einem Schreiben mit einem Mitarbeiter des „Figaro“, daß sein Beginnen ihn bisher 300.000 Franken gekostet habe. Um diesen Betrag sind nämlich die regelmäßigen Spenden für sein algerisches Waisenhaus seit seinem Triumphe von Alger hinter der gewöhnlichen Ziffer zurückgeblieben. Die reichen Katholiken, die sein Werk erhalten, sind über den Ueberläufer, wie sie den Cardinal nennen, entsetzt und verstoßen ihm ihren Geldbeutel. Er hofft, die Republik, das heißt das, was die Regierung heute für diesen Anfall entschuldigend, das dürfte er sich darin irren. Denn wenn die maßgebenden Republikaner nicht dagegen haben, daß das Episcopat sich der Republik anschließe, so sind sie doch entschieden nicht geneigt, für die neuen Rekruten Werbegeld zu bezahlen.

Italien.

• Rom, 29. Juli. Die Weingeldfrage dürfte zwischen Italien und Deutschland in der Weise gelöst werden, daß Deutschland nur für Weinschnittweine, Most und frische Trauben den Zoll auf ein Drittel ermäßigt, denjenigen für bessere Sorten und in Flaschen aber unverändert behält. Damit soll vermieden werden, daß Frankreich die gleichen Vergünstigungen auf Grund des Frankfurter Vertrages erhalte. Gleichzeitig sollen derweil bedeutende Frachtermäßigungen auszuhandeln sein.

Großbritannien.

• London, 29. Juli. Die vor Jahresfrist wegen Insubordination nach Bermuda verbannten Grenadiere dürften bereits in den nächsten Tagen wieder in England eintreffen. In militärischen Kreisen beginnt man jetzt der Ansicht, daß ihre frühe Abberufung von der westindischen Insel eine weit härtere Strafe als ihre zwangsweise Verlegung dorthin ist. Wie ein hiesiger Correspondent berichtet, haben die Officiere und Mannschaften des zweiten Grenadier-Regiments, nach ihren Briefen zu schließen, in den letzten 12 Monaten einen ununterbrochenen Fiertag auf der Insel verbracht. Von allen unbilligen Uebungen und Paraden befreit, hat sich das Bataillon in einem wahren Paradiese befinden, in dem es „immer Nachmittag“ war. Ein kleines Journal, welches ausschließlich für die Grenadiere gedruckt wurde, hat enthusiastische Schilderungen von Bermuda und seinen Vergnügungen entworfen, und man geht vielfach nicht fehl, wenn man die jüngsten Vorfälle von Insubordination bei den englischen Gardes auf den Wunsch deuten zurückführt, von ihrem monotonen, harten Dienst erlöst und gleichfalls zur Strafe „verbannt“ zu werden.

Der Chef der Londoner Feuerwehr, Kapitän Shaw, dessen Verdienste von allen Seiten bereitwillig anerkannt werden, hat seine Entlassung eingebracht. Die Zeitungen tritten sich längere Zeit über die Ursache, die allerdings von Staats- und Stadtpolitik weit abliegt. Der brave Kapitän hatte sich nämlich ohne Urlaub einige Tage entfernt, um dem elden Sport zu fröhnen und er erhielt deshalb eine Rüge. Das war ihm zu viel und er reichte seine Entlassung ein.

Die königliche Yacht „Victoria und Albert“ erhielt Befehl, am 12. August in Harwich zu sein, um die Deutsche Kaiserin und deren Familie nach Wlissingen zu bringen.

• London, 30. Juli. (Telegramm.) Die deutsche Kaiserin ist gestern trotz des Regens von Jellings nach London gefahren und im Buckingham-Palast abgegangen. Sie empfing dort einige Mitglieder der königlichen Familie. Um 8 Uhr Abends fuhr sie mit dem gewöhnlichen Zuge nach Jellings zurück. Ein zahlreiches Publikum begrüßte die Kaiserin achtungsvoll.

Russland.

• Petersburg, 29. Juli. Das Telegramm, welches der Czar anlässlich des französischen Gastbesuchs an den Präsidenten Carnot richtete, lautet: „Die Anwesenheit des glänzenden französischen Gesandten, welches in diesem Augenblicke vor Konstantin ansetzt, ist ein neues Zeugnis für die tiefen Sympathien, welche Frankreich und Russland vereinen. Ich schätze mich glücklich, Ihnen meine lebhafteste Bewunderung darüber auszusprechen und für die ansehnliche Freude zu danken, die ich beim Empfang der tapferen französischen Seelen empfinde.“ — Präsident Carnot antwortete: „Ich bin tief gerührt durch die Empfindungen, welche Ew. Majestät anlässlich

der Anwesenheit unseres Gesandten auszusprechen geruhten. Unsere tapferen Seelen werden den herzlichsten Empfang nicht verpassen, dessen Gegenstand sie gewesen. Ich danke Ew. Majestät für den Empfang und fühle mich glücklich, darin ein bezeichnendes Zeugnis für die tiefen Sympathien erblicken zu dürfen, welche Russland und Frankreich vereinen.“

Der Empfang, welchen der hiesige Municipalrath heute Abend im Stadthaus zu Ehren der Officiere des französischen Gesandten veranstaltet hatte, nahm einen glänzenden Verlauf. Admiral Gervais und die französischen Officiere, welche mit dem Kreuzer „Suzoum“ und zwei Torpedobooten hier eintrafen, wurden am Quai Anglais durch den Präfecten, den Bürgermeister und die Stadträte empfangen. Die Admiral-Gereise waren reich geschmückt, die Häuser mit Fahnen gezieret. An dem veranordneten Festessen nahmen die Minister des Krieges, des Innern und der Kriegsverbindungen und zahlreiche andere Geladene theil. Von dem Bürgermeister und dem Admiral Gervais sowie dem französischen Vorkämpfer Laboulaye wurden die Tischreden gehalten und Toaste auf das Wohl des Kaisers von Russland ausgebracht. Vor dem Stadthaus und auf dem ganzen Wege von der Landungsstelle bis zum Stadthaus hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, welche die französischen Gäste mit begeisterten Zurufen begrüßte.

Amerika.

• Das „Wolffsche Bureau“ meldet officiell aus Washington, 30. Juli: Die von London verbreitete (auch von uns wiedergegebene) Washingtoner Meldung, Russland habe in Folge der Vorfälle der Vereinigten Staaten die Kaiserin gegen die Juden gemindert, ist vollständig unbegründet; das hiesige Staatsdepartement erklärt, seine bezüglichen Nachrichten erhalten zu haben.

Asien.

• Aus Persien kommt die Nachricht von einer revolutionären Bewegung, welche zunächst auf Geln-Interessen zu beruhen scheint. Die staatliche persische Tabak-Gesellschaft hatte kürzlich eine auf ihre Geschäftsgebarung bezügliche Bekanntmachung an die Wäner von Tabriz anhängen lassen. Die meisten dieser Anschläge wurden heruntergerissen, und als Antwort auf dieselben fanden sich in der Nacht vom 12. d. Perser revolutionären Inhalts angeschlagen, in denen die Persier aufgefordert wurden, die Bevölkerung zu helfen, und alle diejenigen mit Tode bedroht werden, welche auf die Seite der Tabak-Gesellschaft sich stellen würden. In Folge dessen haben zahlreiche Verhaftungen stattgefunden.

Afrika.

• Die Truppe des französischen Forstjägers Journeau, welcher nach dem Tschadsee ausgesandt war, ist nach einer Drahtmeldung des Bonboner „Bureau d'Asie“, nachdem sie mit genauer Noth der ägyptischen Verhinderung entronnen war, nach Brazzaville zurückgekehrt. Im Kampfe mit einem feindlichen Stamme unter dem Namen nördlicher Breite wurden Journeau und ein anderer Officier, sowie dreißig Mann durch Feindschaft ermordet, Lieutenant Diers noch 16 Eingeborenen der Begleitmannschaft geblieben. Die Truppe lieferte tapferen Widerstand, mußte aber schließlich den Mächtigkeiten nachgeben, nachdem viele Gefangene gemacht waren. Derelbe Stamm tödtete vor einiger Zeit 100 Mann der belgischen Mission. Auch die belgische Expedition von Kamerun wurde umwirthet des Krummstiebes angegriffen, wobei ein Europäer und 16 Eingeborene getödtet wurden.

• Man meldet aus telegraphisch aus London, 30. Juli: Laut Meldungen aus Santhar hat General Pacha im April Tabara verlassen, um gegen Wladimir vorzugehen. Er wandte sich jedoch, da er die englische Interessensphäre berührte, nach Anker und sandte die ihn begleitenden Truppen nach Tabara zurück. Dann ging er mit den Truppen weiter in der Richtung, sich von dem Stand seiner Eisenbahn-Vorstände zu überzeugen. Eine Verstärkung dieser Nachricht bleibt abzuwarten.

Vom Rhein und aus Westfalen.

• Köln, 31. Juli. Bei der Verpachtung der Beleuchtung des Jollybades in der Stadtverordneten-Versammlung erwähnte der Damencomité, daß der Besizer von Seebadampfen von vier Linien der im Kölner Jollybad ein reger und regelmäßiger geworden sei und daß in voriger Woche an einem Tage vier Seebadampfer eingelaufen seien.

• Mülheim a. Rh., 30. Juli. In der vergangenen Nacht sind vier Untersuchungsgefangene aus dem hiesigen Gefängnisse entflohen. Derselben hatten sich, nachdem sie ihre Gefängnisse entbrochen, auf den Speiche begeben und sich dann am Altbahnhofe hinabgelassen.

• Vom Weierwald, 28. Juli. Das gestern Nachmittag über unser Gebirge ziehende, übrigens gar nicht starke Gewitter hatte mehrere bedeutende Unfälle im Gefolge. Ein auf der Straße „Petersbach“ arbeitender Bergmann aus Rarshausen wurde, als er auf dem Heimwege begriffen war, vom Blitz erschlagen. In Wälschbach jähend der Blitz in das Gehöft eines Bauern, löbte eine Kuh und stürzte den Stall in Brand, welcher nach dem Wohnhause überbrannte. (C. J.)

• Tübingen, 28. Juli. Der Gefangenenschießer, Herr Schilling, hier sich heute beim Graben im Garten in einer Tiefe von etwa 1½ Fuß auf einen irdenen Topf, in welchem sich Silber- und Goldmünzen befanden. Die Münzen schienen aus dem 15. oder 16. Jahrhundert zu stammen und haben nach dem Urtheile Sachverständiger einen Silber- resp. Goldwerth von über 3000 M. Herr Schilling beschloß laut der „Sour- u. M. Ztg.“, diesen Fund auf ein Museum zu verkaufen, und gab sich hierbei einen höheren Preis zu erzielen.

• Bernkastel, 30. Juli. Das Fest, welches gestern und heute zur Feier des 600 jährigen Bestehens unserer Stadt begangen worden ist, hat einen glänzenden Verlauf genommen. Die Seele desselben war Herr Dr. Hugo Thantich, der glückliche Besizer des hiesigen Erbes, wo der „Bernkasteler Doctor“ wohnt. Auf seine Anregung hin hatte Herr Friedrich van Hoff's ein Festspiel geschrieben: „Die Salarnachwächter von Bernkastel“. Der Reize nach treten die Nachwächter von 1291, 1391, 1491 u. s. w. auf und erzählen in schönen Reimformen, was alles der Stadt Bernkastel in den 600 Jahren ihres Bestehens Gutes und Schlimmes widerfahren ist. Folgt vereinigen sich alle 7 Salarnachwächter zu einem Chorus, der in den Worten auftritt:

O kleine diesen Mauer
Esst keine Reiz' und Hag!
Verstehst ihr Reiz' und blühe
Wie an den jüngsten Tag!

Dieses Spiel wurde von Bernkasteler Bürgern in der vergangenen Nacht zum um die Sechshunde aufgeführt und erntete den verdienten Beifall. Der geistige Abend brachte außerdem einen Festzug. Heute Vormittag fand ein Festgottesdienst statt und später ein Festzug, der gegen 11 Uhr auf dem Marktplatz sein Ende nahm. In dem Marktrunnen war das Wasser abgesehlt worden und statt des Wassers hatte der hiesige Bernkasteler Stadtrath ein Fuder (etwa 1000 Liter) alten Weins in den Brunnen geleitet. Jedermann durfte sich Wein trinken, als ihm beliebt, von welcher Erlaubnis denn auch reichlich Gebrauch gemacht wurde. Während sich auf dem Markte das Volk um den Weinbrunnen drängte, fand oben im Rathhause der eigentliche officiële Festakt statt, bei welchem Herr Bürgermeister Kunz von Bernkastel und Herr Regierungspräsident von Hesse sprachen. Darauf wurde den Ehrenbürgern „Bernkasteler Doctor“ und unsterblichen Jüngern freudig, deren einer ein Juchzeit aus dem Jahre 1636 trägt.

Durch rechtskräftiges Urtheil der I. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Bonn vom 6. Juli 1891 ist die zwischen den Eheleuten Johann Kähler, Schneidermeister in Waldbröl, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, und Maria geb. Reitenrath in Waldbröl bestehende eheliche Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt.

Durch rechtskräftiges Urtheil der I. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Bonn vom 6. Juli 1891 ist die zwischen den Eheleuten Johann Kähler, Schneidermeister in Waldbröl, und Maria geb. Reitenrath in Waldbröl bestehende eheliche Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt.

Durch rechtskräftiges Urtheil der I. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Bonn vom 6. Juli 1891 ist die zwischen den Eheleuten Johann Kähler, Schneidermeister in Waldbröl, und Maria geb. Reitenrath in Waldbröl bestehende eheliche Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt.

Durch rechtskräftiges Urtheil der II. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Bonn vom 8. Juli 1891 ist die zwischen den Eheleuten Johann Kähler, Schneidermeister in Waldbröl, und Maria geb. Reitenrath in Waldbröl bestehende eheliche Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt.

Durch rechtskräftiges Urtheil der II. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Bonn vom 9. Juli 1891 ist die zwischen den Eheleuten Johann Kähler, Schneidermeister in Waldbröl, und Maria geb. Reitenrath in Waldbröl bestehende eheliche Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt.

Durch rechtskräftiges Urtheil der II. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Bonn vom 9. Juli 1891 ist die zwischen den Eheleuten Johann Kähler, Schneidermeister in Waldbröl, und Maria geb. Reitenrath in Waldbröl bestehende eheliche Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt.

Durch rechtskräftiges Urtheil der II. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Bonn vom 9. Juli 1891 ist die zwischen den Eheleuten Johann Kähler, Schneidermeister in Waldbröl, und Maria geb. Reitenrath in Waldbröl bestehende eheliche Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt.

Durch rechtskräftiges Urtheil der II. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Bonn vom 9. Juli 1891 ist die zwischen den Eheleuten Johann Kähler, Schneidermeister in Waldbröl, und Maria geb. Reitenrath in Waldbröl bestehende eheliche Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt.

Durch rechtskräftiges Urtheil der II. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Bonn vom 9. Juli 1891 ist die zwischen den Eheleuten Johann Kähler, Schneidermeister in Waldbröl, und Maria geb. Reitenrath in Waldbröl bestehende eheliche Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt.

Durch rechtskräftiges Urtheil der II. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Bonn vom 9. Juli 1891 ist die zwischen den Eheleuten Johann Kähler, Schneidermeister in Waldbröl, und Maria geb. Reitenrath in Waldbröl bestehende eheliche Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt.

Durch rechtskräftiges Urtheil der II. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Bonn vom 9. Juli 1891 ist die zwischen den Eheleuten Johann Kähler, Schneidermeister in Waldbröl, und Maria geb. Reitenrath in Waldbröl bestehende eheliche Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt.

Durch rechtskräftiges Urtheil der II. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Bonn vom 9. Juli 1891 ist die zwischen den Eheleuten Johann Kähler, Schneidermeister in Waldbröl, und Maria geb. Reitenrath in Waldbröl bestehende eheliche Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt.

Belanntmachung.
Damentanten für die Aula zu der am Montag den 3. August um 11 Uhr stattfindenden Feier des Geburtstages des Kaisers unserer Hochschule, des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. werden Samstag den 1. August von 2-4 Uhr in der Wohnung des Bedienten Kraemer ausgegeben.

Meldestellen
des Bonner General-Telegraphen.
Coblenzstraße Nr. 79, Steingut-Fabrik H. A. Mehlum.
Weberstraße, Wohnuntervermietung.
Ernststraße, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.

Meldestellen
des Bonner General-Telegraphen.
Coblenzstraße Nr. 79, Steingut-Fabrik H. A. Mehlum.
Weberstraße, Wohnuntervermietung.
Ernststraße, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.

Meldestellen
des Bonner General-Telegraphen.
Coblenzstraße Nr. 79, Steingut-Fabrik H. A. Mehlum.
Weberstraße, Wohnuntervermietung.
Ernststraße, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.

Meldestellen
des Bonner General-Telegraphen.
Coblenzstraße Nr. 79, Steingut-Fabrik H. A. Mehlum.
Weberstraße, Wohnuntervermietung.
Ernststraße, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.

Meldestellen
des Bonner General-Telegraphen.
Coblenzstraße Nr. 79, Steingut-Fabrik H. A. Mehlum.
Weberstraße, Wohnuntervermietung.
Ernststraße, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.

Meldestellen
des Bonner General-Telegraphen.
Coblenzstraße Nr. 79, Steingut-Fabrik H. A. Mehlum.
Weberstraße, Wohnuntervermietung.
Ernststraße, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.

Meldestellen
des Bonner General-Telegraphen.
Coblenzstraße Nr. 79, Steingut-Fabrik H. A. Mehlum.
Weberstraße, Wohnuntervermietung.
Ernststraße, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.

Meldestellen
des Bonner General-Telegraphen.
Coblenzstraße Nr. 79, Steingut-Fabrik H. A. Mehlum.
Weberstraße, Wohnuntervermietung.
Ernststraße, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.

Meldestellen
des Bonner General-Telegraphen.
Coblenzstraße Nr. 79, Steingut-Fabrik H. A. Mehlum.
Weberstraße, Wohnuntervermietung.
Ernststraße, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.

Meldestellen
des Bonner General-Telegraphen.
Coblenzstraße Nr. 79, Steingut-Fabrik H. A. Mehlum.
Weberstraße, Wohnuntervermietung.
Ernststraße, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.

Meldestellen
des Bonner General-Telegraphen.
Coblenzstraße Nr. 79, Steingut-Fabrik H. A. Mehlum.
Weberstraße, Wohnuntervermietung.
Ernststraße, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.
Königsplatz, Wohnuntervermietung.

Einmachzeit.
In der jetzt beendenden Einmachzeit für jede Hausfrau unentbehrlich: Henriette Davidis, praktisches Kochbuch, welches außer allen wichtigen allgemeinen Regeln 180 specielle Recepte zum Einmachen von Gemüsen, Früchten u. s. w. enthält.
Henriette Davidis' praktisches Kochbuch,
welches in 31. vermehrte und verbesserte Auflage vorliegt, das sich in Folge der unermüßlichen Sorgfalt der Herausgeberin den Ruf eines Musterkochbuchs erworben. Vorzüge: Außerordentlich, Genauigkeit, Reichhaltigkeit, Sparlichkeit. Preis broschirt 3 Mk. 50 Pf., eleganter gebunden 4 Mk. 50 Pf.
Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.
— Vorräthig in allen Buchhandlungen. —

Hôtel Glasen, Unkel.
Gelegentlich der Kirmess.
Sonntag den 2. und Montag den 3. August, von Nachmittags 4 Uhr ab:
Tanz - Vergnügen
in dem bedeutend vergrößerten Garten - Saale.
Dinstag: BALL
des Unkel - Scheunener Bürger - Vereins.

Gewerbe- u. Kunstausstellung COBLENZ.
Reichhaltige Ausstellung von Gegenständen der hervorragendsten Industrie- und Kunstwerke der Welt. Die Ausstellung ist in 12 Abtheilungen eingetheilt, welche die verschiedensten Industriezweige und Künste repräsentiren. Die Ausstellung ist von 10 bis 12 Uhr täglich geöffnet.
Hohenzollern - Bad,
Pfarrr Kneipp's Methode, in Bonn a. Rh., Nordstr. 56. unter Leitung eines in Pfarrr Kneipp's Methode erfahrenen Arztes. — Prospekte, welche unentgeltlich, blüthen umgeben zu verlangen. Frühe Anmeldungen sehr erwünscht.
Die Verwaltung.
Aerzt. Behandlung in Bonn auch in Privathäusern.

Feinster, alter Korn.
LOHMANN'S RUHR-PERLEN
besser und billiger wie Cognac.
Albert & Gustav Lohmann, Witten a. d. Ruhr.
1790 gegründet. Höchste Auszeichnungen. Gegründet 1790.
Vertreter an allen grösseren Plätzen gesucht.

Zum 1. October wird eine **perfekte Köchin** (wagaltig) die Hausarbeit übernimmt. Offert. unter M. S. 19. vorklagend Bonn.

Junger Mann mit guten Zeugnissen sucht um 15. Oct. Stelle als **Rechnungsführer**. Offert. unter S. A. 27. an d. Exp.

Getragene Kleider werden zu den höchsten Preisen angekauft.
W. Heymann, Rheinstraße 23.

Eisenbahnfahrten
vom 1. Juni 1891 ab:
Von Bonn nach Köln 4.52, 4.45, 5.02, 5.35, 7.14, 8.20, 9.17, 10.41 Morgens. 12.07, 1.30, 4.23 Nm., 6.09, 6.39, 7.31, 8.41, 9.26, 10.58 Abends.
Von Bonn nach Mainz u. weiter 12.51 früh, 6.46, 8.15, 9.47, 10.34 Morgens. 1.06, 3.53, 5.58 Nachm., 7.05, 10.47 Abds.; nach Coblenz 4.23 früh, 12.20, 3.15, 5.25 Nachm., 9.05 Abds.; nach Rolandseck 2.35 Nachm.; nach Remagen 4.35 Nachm.; nach Godesberg 11.40 Abends.

Hôtel Kley.
Samstag den 1. August:
Kein Concert.
Dafür Dinstag, 4. August:
Letztes Concert
des Trompeter-Corps hiesig. Husaren-Regiments.
28^{er} Verein.
Sonntag, 2. Aug., Nachm. 4 Uhr:
Sommer - Fest
auf der Schützen-Willa.
Der Vorstand.

Kaiser Friedrich-Bad, Kneipp'sches Heilverfahren, Bonn, Rosenthal 22.
Dr. Meyer, prakt. Arzt, früher bei Herrn Pfarrr Kneipp.
Rindervagen in großer Anzahl.
August Herbst, Bonn, Brüde Nr. 3.

Partien längliche Delfässer,
10-12 Centner Inhalt, stets vorräthig. Offert. unter „Delfässer“ beider die Expedition d. Bl.

Reitbahn, Bornheimerstraße 37.
Unterricht in jeder Tageszeit.
Jos. Graven.

Ein Zeichner
mit akadem. Bildung und längerer Praxis sucht in Bonn oder Umgebung Beschäftigung. Offert. unter H. 7. an die Exp. d. Bl. erbeten.

Ein buchhalterischer, mit guten Zeugnissen versehen, in allen Buchhalterischen Dingen leicht Stellung zum 15. Sept. ab. 1. Sept. Offert. unter J. M. an die Exp.

Niederländische Dampfschiff-Rederei
zur Beförderung von Personen und Gütern.
Tägliche Fahrten v. 1. April 1891.
Von Bonn nach:
Coblenz, Mainz (Frankfurt), Mannheim Abds. 11^{1/2} Uhr.
Köln, Düsseldorf, Nymwegen, Rotterdam (Amsterdam) Nachm. 2 Uhr.
Directe Billets nach London: Sonntags, Donnerstags, Freitags; nach New-York Mittwochs. — Täglich prompte und billige Güter-Beförderung nach allen Stationen zwischen Rotterdam und Mannheim, sowie mit directem Frachtbrief nach Frankfurt und Trier.

Versicherungs-Gesellschaft.
Aach.-M. Feuer 400 — —
Colon, Feuer 400 — —
Concord, Lebz. 45 1204 1204
Elbert, Feuer 6849 6849
Gladf. Feuer 995 995
Köln-Hagelg. 12 305 305
Köln-Rückv. 45 — —
Magd. Feuer 296 4280 4280
Niederrh.-Gut. 92 — —
Nordsee, Lbz. 66 1140 1140
Pruss. Nat.-Vers. 66 690 690
Westf. Vers.-B. — — —

Wechsel-Cours.
Amsterdam 8 Tage 168.55 bz.
Brüssel 8 Tage 80.40 bz.
London 8 Tage 20.33 bz.
Paris 8 Tage 80.50 bz.
St. Petersburg 3 Woch. 120.75 bz.
Wien, Ost. W. 8 Tage 122.15 bz.

Gold.
Sovereigns 29 30
20-Franc-Stücke 16.17 16.19 bz.
Dollars 4.17 4.18 bz.
Zinsfuß der Reichsbank für Wechsel 4% für Lombard 4 1/2 und 5%.

Berliner Cours-Notirungen vom 30. Juli.											
Fonds und Loose.			Industrie-Actien.			Eisenbahn-Actien.			Wechsel-Cours.		
Zf. 29 30			Zf. 29 30			Zf. 29 30			Zf. 29 30		
Dt. Reichs-Anl. 4 106.10 105.50 G.			Scher. Ch.Fk. 4 24.50 24.25 G.			Dt. Gen.-Bk. 4 7 122.40 122.50 bz.			Kursk-Kiew. 5 — — —		
Pruss. Consols. 3 98.30 98.40 G.			Selbst. Zink 4 18 205.00 204.50 bz.			D. H.p.-B. 60% 4 6 112.75 112.75 G.			Ros.Gr.Eish. 5 — — 130.40 bz.		
Pr. St.-Schuld. 3 98.30 98.40 G.			St.-Pr. 4 18 205.00 204.50 bz.			Duc.-Comm. 4 6 112.75 112.75 G.			Südwest. 5 — — 78.50 78.75 bz.		
Rheinprov.-Obl. 4 98.00 98.00 G.			Stadth. Htte. 4 — 114.30 114.25 bz.			Dresden. Bk. 4 10 136.00 135.25 bz.			Warsch.-Wtd. 4 — — 223.40 222.00 G.		
Bremser Anleihen. 3 98.00 98.10 G.			Stoll-Zinkh. 4 3 68.25 67.75 G.			Ess.-Cr-Anst. 4 7 121.00 121.00 G.			Ansch.-Bnk. 4 — — 131.40 131.50 G.		
Hamb. St.-Rent. 3 98.10 95.90 B.			St.-Pr. 5 8 126.30 126.40 bz.			Int. Bk. Berl. 4 6 91.00 91.00 G.			Guthb. bahn. 4 — — 131.75 133.00 G.		
St.-Anl. 3 — 83.50 bz.			Wolg. Bk.-Sp. 4 — 112.75 112.75 G.			Köln. W.-Bk. 4 5 98.20 98.20 bz.					
amort. 3 94.70			Wolff. Dtd.-Id. 4 — 94.00 94.10 bz.			Luxemb. Bk. 4 8 — — —					
Pruss. Prim.-Anl. 3 170.25 170.75 G.			Wurmrevier 4 — 103.25 104.00 bz.			Mein.Hp.-Bk. 5 5 101.25 101.20 G.					
Kursess. Pr.-Sch. 3 329.90 330.00 G.			Donner Bk. 4 — 130.00 130.00 G.			Mittl. Cr.-B. 4 6 101.00 101.00 G.					
Brandenb. Loe. 3 104.25 104.00 G.			Köln.Dtschf. 4 — 120.00 120.00 G.			Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
Köln-M. Fr.-Sch. 3 123.00 123.00 G.			Doel. 4 — 131.00 131.00 G.			Nordb. Bk. 4 5 138.75 140.00 bz.					
Mein. Tg.-Loose 3 27.50 27.30 G.			Fers. Fvrrk. 4 — 163.00 161.00 G.			Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
Argent. Gld.-Anl. 5 40.40 40.00 G.			Ldw. Wessel 4 9 115.00 116.00 G.			Pth. Disc.-B. 4 — — —			Aach.-M. Fener 600 — —		
Buen.-Air.-Pr.-A. 5 31.00 30.40 G.			Westd. Jute 4 5 89.20 89.20 G.			Int. Bk. 4 — — —			Colon. Fener. 600 — —		
Chilenen. 5 31.00 30.40 G.						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.			Concord. Lohb. 45 1204 1204 B.		
Aegypt. Anleihen 3 90.40 90.30 G.						Nordb. Bk. 4 5 138.75 140.00 bz.			Elberf. Fener. 600 684 684 B.		
Papier- 4 79.00						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.			Glach. Fener. — 995 995 B.		
Silber- 4 79.00						Pth. Disc.-B. 4 — — —			Höln.Hagelw. 12 305 305 G.		
Lose 1891 3 315.50 315.50 G.						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.			Köln. Bückw. 4 45 — —		
Portug. 4 56.00 55.25 G.						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.			Magd. Fener. — 4280 4280 G.		
Rumän. St.-Obl. 6 101.50 101.50 G.						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.			Nordb.-Gld.-A. — — —		
Russ. 5 98.00 97.40 G.						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.			Nordb. Lohb. 45 1204 1204 B.		
Russ. v. 1880 4 94.00						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.			Pruss. Nat.-Ver. 66 1140 1140 B.		
Ros. Nicolai-Obl. 4 99.00						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.			Rhein.-Wst.-Loh. — 690 690 B.		
Bod.-Credit 4 98.20 97.70 bz.						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.			Westf. Vers. 4 — — —		
Schweiz. St.-Anl. 3 94.30 94.30 G.						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
St.-Rent.-Anl. 4 100.50 100.40 G.						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
Hyp.-Fond. 4 100.50 100.40 G.						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
Spanische Schuld. 4 90.20 90.30 G.						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
Türk. Anl. v. 1861 4 90.20 90.30 G.						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
Ungar. Goldrente 4 87.80 87.80 G.						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
Papierrente 4 87.80 87.80 G.						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
						Nat.-Bk. Dts. 4 9 113.00 111.10 bz.					
						Oest. Cr.-Act. 4 10 155.10 bz.					
</											